



AKTIONSPLAN 1 ZUR FÖRDERUNG DER WILDKATZE IN BAYERN

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG 

IdeenReich.Wald



1. ZIELE UND BETEILIGTE

Die Wildkatze (*Felis silvestris silvestris* SCHREBER) unterliegt gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) dem Jagdrecht und ist ganzjährig geschont. Sie ist durch europäisches und nationales Artenschutzrecht eine streng geschützte Art (§ 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes).

Die beteiligten Behörden, Verbände und Institutionen setzen sich gemeinsam für den Schutz und die Förderung des Wildkatzenbestandes und seiner Lebensräume in Bayern ein. Sie entwickeln gemeinsame Aktionspläne und sorgen für deren koordinierte Umsetzung sowie für die Stärkung und Weiterentwicklung bestehender Initiativen.

Dabei soll der bayerische Weg der Kooperation konsequent weiterverfolgt werden: Gemeinsam mit den Beteiligten soll vorrangig auf freiwilliger Basis die Wildkatze und ihre Lebensräume erhalten werden. Bayern strebt daher integrative Konzepte an, die Schutz und Nutzung im Rahmen der nachhaltigen Landnutzung berücksichtigen und mit netzartigen Verbundstrukturen Lebensraumelemente verbinden. Schützen und nachhaltiges Nutzen schließen sich nicht aus.

Ziele des Aktionsplans 1 sind:

- Ermittlung des Status der Wildkatze in Bayern
- Schaffung von mehr Bewusstsein für die Wildkatze
- Förderung des Wildkatzenbestandes und seiner Ausbreitung

Aktionen im Sinne des Plans sind:

- konkrete Maßnahmen, die angegangen werden sollen
- Festlegung von Handlungsstrategien

Der Aktionsplan 1 ist das Ergebnis eines gemeinsamen Arbeitsprozesses von Vertretern und Fachleuten der folgenden Behörden, Institutionen und Verbände (in alphabetischer Reihenfolge):

- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)
- Bayerische Staatsforsten AöR (BaySF)
- Bayerischer Bauernverband (BBV) mit seiner Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossen und Eigenjagdbesitzer (ARGE)
- Bayerischer Gemeindetag
- Bayerischer Städtetag
- Bayerischer Waldbesitzerverband e. V. (WBV)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG)
- Bund Bayrischer Berufsjäger e. V. (BBB)
- Bund Naturschutz in Bayern e. V. (BN)
- Deutscher Tierschutzbund Landesverband Bayern e. V. (DTSB)
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV)
- Landesjagdverband Bayern e. V. (BJV)
- Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern (OBB)
- Ökologischer Jagdverein Bayern e. V. (ÖJV)
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Bayern e. V. (SDW)
- Umweltzentrum Schloss Wiesenfelden e. V.
- Verband der Bayerischen Grundbesitzer e. V. (VBG)
- Verwaltung für ländliche Entwicklung (ALE)

Der Aktionsplan 1 fußt auf den Initiativen verschiedener behördlicher und verbandlicher Träger wie z. B. Umwelt-, Forst- und Jagdverwaltung, Verbänden des Naturschutzes und der Jagd, durch die die Rückkehr der Wildkatze nach Bayern initiiert wurde. Der Aktionsplan 2, der die begonnenen Aktivitäten fortsetzt und neue Aktionen und Beteiligte aufnehmen kann, wird 2011 beraten.

Der Aktionsplan und weitere Informationen zur Wildkatze in Bayern sind abrufbar im Internet auf der Internetseite www.wildkatze.bayern.de

2. ZIEL: ERMITTLUNG DES STATUS DER WILDKATZE IN BAYERN

Das Verbreitungsgebiet der Wildkatze in Bayern ist bereits in Teilen bekannt. Die Monitoringmaßnahmen und Handlungsstrategien dienen dazu, das Vorkommen möglichst vollständig zu erfassen und die Ausbreitungstendenz zu ermitteln. Die Erkenntnisse sollen Schutz- und Förderungsmaßnahmen optimieren.

AKTIONEN:

2. 1 Wildkatzenumfrage und Habitatmodell Wildkatze
2. 2 Handlungsstrategien zum Haarfalleneinsatz („Lockstöcke“)
2. 3 Dokumentation von Totfunden im Straßenverkehr
2. 4 Handlungsstrategien zur genetischen Analyse von Wildkatzen
2. 5 Handlungsstrategien zur pathologischen und morphometrischen Untersuchung von Wildkatzenkadavern
2. 6 Erfassung von Wildkatzensichtungen
2. 7 Zusammenfassung der Ergebnisse

Als Grundlage für den Haarfalleneinsatz wurde in Bayern 2009 eine Umfrage zu Wildkatzenbeobachtungen bei fachlich betroffenen Institutionen und Verbänden durchgeführt und ein Habitatmodell berechnet. Die Umfrageergebnisse liefern einen Überblick über das Vorkommen der Wildkatze in Bayern, das Habitatmodell dient der Ermittlung potentieller Wildkatzenlebensräume in Bayern.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) (mit Verbänden):

- Befragung von Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, unteren Naturschutz- und Jagdbehörden, BaySF, Bundesforsten, BN, LBV, BJV, ÖJV, BBB

- Erfassung der Umfrageergebnisse (LWF), Evaluierung (LfU) und Veröffentlichung (LfU und LWF gemeinsam)
- Zeitplan: Umfrage und Evaluierung wurden 2009 durchgeführt, Veröffentlichung erfolgt 2010

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF):

- Erstellung des Habitatmodells und Veröffentlichung auf der Homepage der LWF www.lwf.bayern.de und www.wildkatze.bayern.de
- Zeitplan: ist 2009 erfolgt

2.2 HANDLUNGSSTRATEGIEN ZUM HAARFALLENEINSATZ („LOCKSTÖCKE“)

Der Einsatz von Lockstöcken dient der gezielten Ermittlung der Verbreitung. Der Lockstockeinsatz soll stichprobenweise im Staatswald sowie im Privat- und Körperschaftswald erfolgen.

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) und Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) unter Einbeziehung Bund Naturschutz e. V. (BN):

- Konzeption der Beprobung durch Ermittlung relevanter Gebiete, Ermittlung des Stichprobenumfangs, Festlegung einer systematischen und reproduzierbaren Verteilung der Stöcke, basierend auf den Ergebnissen der Umfrage, bestehenden Erfahrungen, Anforderungen des Natura 2000-Monitorings und dem Habitatmodell für die Wildkatze im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens

- Es soll geklärt werden, wer die Anfertigung, Aufstellung und Kontrolle der Haarfallen in den verschiedenen Gebieten übernehmen kann, insbesondere BaySF, ÄELF, BN, BJV, ÖJV, BBB, LfU, ehrenamtlich tätige Personen; dabei soll auch ein geeigneter Modus der Schulung und der Koordinierung des Falleneinsatzes gefunden werden und festgelegt, wer als Ansprechpartner fungiert, wer die Gesamtdokumentation und wer die Zusammenführung vornimmt
- Zeitplan: ab Herbst 2009
- Ziel ist die Aufstellung und Kontrolle der Haarfallen; die Grundeigentümer werden hierbei, wie bislang praktiziert, angemessen eingebunden
- Zeitplan: ab Februar 2010

Die Dokumentation von Totfunden dient als Monitoringinstrument (Artnachweis).

Oberste Baubehörde (OBB):

- Instruierung der staatlichen Straßen- und Autobahnmeistereien zur Entnahme von Haarproben, Dokumentation des Fundorts
- Zeitplan: ist 2009 erfolgt

2.4 HANDLUNGSSTRATEGIEN ZUR GENETISCHEN ANALYSE VON WILDKATZEN

Die genetische Analyse von Haaren aus Haarfallen und von verunfallten Wildkatzen (evtl. auch Gewebe) dient dem Nachweis der Verbreitung in Bayern.

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF), Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Bund Naturschutz e. V. (BN), Bund für Umwelt und Naturschutz e. V. (BUND) und Bayerisches Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht (ASP):

- Klärung, ob die Identifikation von Individuen und damit Erkenntnisse über Ausbreitungserfolg, Verhalten, Verwandtschaftsbeziehungen möglich und finanzierbar ist. Zudem soll festgelegt werden, welche Institutionen für die Analyse der bayerischen Proben geeignet sind
- Zeitplan: bis Mitte 2010

2.5 HANDLUNGSSTRATEGIEN ZUR PATHOLOGISCHEN UND MORPHOMETRISCHEN UNTERSUCHUNG VON WILDKATZENKADAVERN

Die Erfassung und Analyse von Totfunden dient als Monitoringinstrument (Artnachweis).

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF), Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) und Bund Naturschutz e. V. (BN):

- Klärung, welche Person oder Institution die pathologische und morphometrische Untersuchung durchführen kann
- Zeitplan: Anfang 2010

2.6 ERFASSUNG VON WILDKATZENSICHTUNGEN

Die Dokumentation von Zufallsbegegnungen dient als Hinweis auf mögliche Vorkommen.

Bund Naturschutz e. V. (BN) und Landesjagdverband Bayern e. V. (BJV):

- Bereitstellung eines Formulars Erfassung von Sichtungen
- Zeitplan: ist bereits erfolgt

2.7 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Die Zusammenfassung der Monitoringergebnisse dient als Informationsquelle über die Wildkatzenpopulation in Bayern und dokumentiert die Umsetzung des Bausteins Forschung und Monitoring des Aktionsplans 1.

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) und Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU):

- Zusammenfassung der Ergebnisse der Monitoringaktivitäten; die Ergebnisse werden den am Aktionsplan 1 beteiligten Behörden, Institutionen und Verbänden zur Verfügung gestellt
- Zeitplan: Ende 2010

3. ZIEL: SCHAFFUNG VON BEWUSSTSEIN FÜR DIE WILDKATZE

Die Informationsarbeit dient dazu, die Öffentlichkeit, welche die Wildkatze kaum als Bestandteil der heimischen Tierwelt wahrnimmt, zu interessieren und damit zur Förderung der Wildkatze beizutragen.

AKTIONEN:

- 3.1 Zielgruppengerechtes Informationsmaterial
- 3.2 Wildkatzen und konkrete jagdliche Praxis
- 3.3 Wildkatzen in der Umweltbildung
und Multiplikatorenförderung
- 3.4 Wildkatzengehege und -erlebnispfade
- 3.5 Wildkatzen in der forstlichen
und landwirtschaftlichen Beratung

Die Erstellung von Informationsangeboten zur Wildkatze dient der Verbesserung des Wissensstandes und der Steigerung der Akzeptanz der jeweiligen Zielgruppen.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF):

- Informationen auf Internetseiten des StMELF www.forst.bayern.de und www.wildkatze.bayern.de zur Ökologie, rechtlichen Aspekten, Förderprogrammen, Waldbewirtschaftung, Wildkatze in der Jägerprüfung, Verwechslungsgefahr mit Hauskatze, Links zu weiteren Informationsangeboten
- Informierung nachgeordneter Behörden
- Die ÄELF sprechen z. B. im Rahmen des Besuchs von Versammlungen oder Waldbegehungen das Thema Wildkatze an
- Zeitplan: ab 2010
- Anregung zur Förderung der Wildkatze im Rahmen von LEADER-Projekten und Kontaktvermittlung
- Zeitplan: wurde bereits bei LEADER-Manager-Besprechung 2009 thematisiert und soll im Jahr 2010 konkretisiert werden

Bayerische Staatsforsten AöR (BaySF):

- Gelegentlich Veröffentlichungen auf der Internetseite www.baysf.de und in den hausinternen Mitteilungen
- Zeitplan: ist bereits erfolgt und wird regelmäßig wiederholt

Bund Naturschutz e. V. (BN):

- Informationen auf Internetseiten www.bund-naturschutz.de, im „Wildkatzen-Rundbrief“
- Gelegentlich Veröffentlichungen in Verbandszeitschrift, Wanderausstellung
- Zeitplan: ist bereits vorhanden und wird stets aktualisiert

Landesjagdverband Bayern e. V. (BJV):

- Erstellung eines mit BN abgestimmten Flyers (unter anderem zur Verwechslungsgefahr mit wildfarbenen Hauskatzen)
- Zeitplan: ist 2009 erfolgt
- Anfertigung von Unterlagen für die Jägerausbildung und -fortbildung
- Gelegentlich Veröffentlichungen in Verbandszeitschrift

Deutscher Tierschutzbund Landesverband Bayern e. V. (DTSB):

- In der Phase der Jungenaufzucht (Schwerpunkt April bis Juni) regelmäßig Veröffentlichungen zum Vorkommen von Wildkatzen (Vermeidung des versehentlichen Aufgreifens junger Wildkatzen als vermeintlich verwaiste Hauskatzen)
- Veröffentlichungen auf der Homepage www.tierschutz-bayern.de und in der Verbandszeitschrift zur Ökologie und Verbreitung der Wildkatze
- Hinweise zum Sinn der Kastration von Katzen im ländlichen Raum auch im Hinblick auf Hybridisierungsgefahr und Krankheitsübertragung auf Wildkatzen (bzw. Fortführung von Kastrationsprogrammen)

Umweltzentrum Wiesenfelden:

- Bereitstellung vorhandener Informationsmaterialien im Internet www.schloss-wiesenfelden.de
- Unterstützende Informierung von Verbänden, die eigene Unterlagen anfertigen wollen

Bayerischer Waldbesitzerverband e. V. (WBV):

- Veröffentlichungen in der Mitgliederzeitschrift und Verweis auf Informationen des StMELF

Verband der Bayerischen Grundbesitzer e. V. (VBG):

- Veröffentlichungen in der Mitgliederzeitschrift und Verweis auf Informationen des StMELF

Bayerischer Bauernverband (BBV), Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossen und Eigenjagdbesitzer (ARGE):

- Veröffentlichung von spezifischem Informationsmaterial gemeinsam mit StMELF zur Förderung der Wildkatze und zu Förderprogrammen für Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung, Informierung der Mitglieder über die Lebensweise der Wildkatze

Bayerischer Gemeindetag:

- Veröffentlichung in Verbandszeitschrift

Bayerischer Städtetag:

- Informierung der Mitglieder durch Ausschusssitzung und über Rundschreiben

Bund Bayrischer Berufsjäger e. V. (BBB):

- Informierung der Mitglieder über Vorkommen und Ansprüche der Wildkatze und Integration von Informationen zur Wildkatze im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen

Ökologischer Jagdverein Bayern e. V. (ÖJV):

- Veröffentlichungen auf der Internetseite www.oejv.de und in der Verbandszeitschrift

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG), Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU):

- Informationen auf der Internetseite www.lfu.bayern.de mit Verlinkung zu Aktivitäten rund um den Aktionsplan und zu Fördermaßnahmen

Oberste Baubehörde (OBB):

- Hinweis auf Aktionsplan im Rahmen Dienstbesprechung Landschaftsplaner und Veröffentlichung im Intranet

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV):

- Verweis auf Informationen des StMELF, Veröffentlichungen in Mitgliederzeitschrift

3.2 WILDKATZEN UND KONKRETE JAGDLICHE PRAXIS

Die Information dient dazu, die Verwechslungsgefahr von Wildkatzen mit wildfarbenen Hauskatzen zu minimieren.

Bayerische Staatsforsten AÖR (BaySF):

Jagdgäste haben grundsätzlich keine Jagdschutzbefugnis; soweit die Fallenjagd überhaupt ausgeübt wird, werden ausschließlich lebendfangende Fallen eingesetzt; in der Aufzuchtzeit der Jungkatzen wird auf die Baujagd verzichtet; Pächter von Staatsjagdrevieren werden auf das Vorkommen von Wildkatzen hingewiesen. In Gebieten mit potentiell oder tatsächlichem Vorkommen weist BaySF ihre Beschäftigten ausdrücklich darauf hin, dass wildfarbene Katzen von Jagdschutzmaßnahmen ausgenommen werden; bei Gesellschaftsjagden und Sammelansitzen werden die Beschäftigten ebenfalls besonders darauf hingewiesen.

- Zeitplan: ist bereits erfolgt und wird von BaySF regelmäßig wiederholt

Landesjagdverband Bayern e. V. (BJV):

In Gebieten mit potentiell oder tatsächlichem Vorkommen der Wildkatze wird der BJV speziell auf die Verwechslungsgefahr mit wildfarbenen Hauskatzen hinweisen und darauf dringen, dass wildfarbene Katzen grundsätzlich von Jagdschutzmaßnahmen ausgenommen werden. Ebenso soll in diesen Gebieten die Fallenjagd ausschließlich mit Lebendfallen ausgeübt werden.

Die Baujagd während der Setz- und Aufzuchtzeiten ist nicht nur wegen der Wildkatze mit den Grundsätzen der Weidgerechtigkeit nicht vereinbar. Außerhalb dieser Zeiten ist in Wildkatzengebieten das Vorkommen der Wildkatze bei der Baujagd zu berücksichtigen.

Die Wildkatze als Thema in der Umweltbildung und Multiplikatorenförderung dient der anschaulichen Informierung von Naturinteressierten und dem spielerischen Kennenlernen der Wildkatze.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF):

- Informationen im Internet www.forst.bayern.de und www.wildkatze.bayern.de zu Aktivitäten in der Waldpädagogik (Waldwoche; Integration in Waldpädagogik-Leitfaden)
- Zeitplan: ist bereits erfolgt und wird weiterentwickelt

Bund Naturschutz e. V. (BN):

- „Naturpädagogisches Erlebnisprogramm Wildkatze“
- Unterrichtsmaterial zur Wildkatze des BUND im Internet www.bund.net und www.bund-naturschutz.de
- Zeitplan: ist bereits vorhanden und wird erweitert

- „Wildkatzenkoffer“ zur Multiplikatorenschulung, Ansprechpartner „Wildkatze“
- Zeitplan: ab 2010

Umweltzentrum Wiesenfelden:

- Lehr-Angebot zur „Wildkatze als Botschafterin der Wildnis“
- Zeitplan: ist bereits vorhanden und wird erweitert

Landesjagdverband Bayern e. V. (BJV):

- In Gebieten mit potentiell und tatsächlichem Wildkatzenvorkommen Aufnahme des Themas in die Umweltbildungsaktivitäten der Jäger (Lernort Natur)

Bayerischer Waldbesitzerverband e. V. (WBV):

- Bei Veranstaltungen zur Umweltbildung Aufnahme des Themas Wildkatze
- Hinweis auf Materialien zur Wildkatze in der Umweltbildung

Bayerischer Bauernverband (BBV):

- Für Veranstaltungen (z. B. Waldführungen von Kindergarten- und Grundschulkindern) Aufnahme der Wildkatze in den Themenkatalog
- Hinweis auf die zur Verfügung stehenden Informationen

Ökologischer Jagdverein Bayern e. V. (ÖJV):

- Aufnahme und Ausbau des Themas in pädagogische Schriften, Vorbereitung einer Gruppenunterrichtseinheit zur Wildkatze für Kinder

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG):

- Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) als Schulungs- und Fortbildungseinrichtung (StMUG / LfU) steht grundsätzlich für Wildkatzen thematik zur Verfügung

Gehege an einzelnen geeigneten Orten und Erlebnispfade dienen dazu, über die scheue Wildkatze zu informieren, ihre Akzeptanz zu steigern und sie erlebbar zu machen. Dabei ist besonders auf eine artgerechte Haltung zu achten. Es wird nicht auf Wildfänge zurückgegriffen.

Bund Naturschutz e. V. (BN), Bayerische Staatsforsten AöR (BaySF):

- Gemeinsame Konzipierung entsprechender Gehege z. B. Rothenbuch im Spessart oder Umweltstation Stelzhof bei Passau
- Der Tierpark Klaushof (Bad Kissingen) baut das bestehende Wildkatzen-Gehege mit Beteiligung des BN artgerecht um und erstellt ein modellhaftes Informationsangebot am Gehege; ebenfalls dort entsteht ein Wildkatzenlehrpfad als Gemeinschaftsprojekt des Vereins Rhön Natur e. V. und des BN

Bund Naturschutz e. V. (BN), Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF):

- Planung einer Kooperation mit den Zoos Nürnberg und München sowie regionalen Tiergehegen

Umweltzentrum Wiesenfelden:

- Weitergabe von Erfahrungen in der Wildkatzen-Haltung, dem Bau von Schaugehegen, der Anlage von Lehrpfaden etc.

3.5 WILDKATZEN IN DER FORSTLICHEN UND LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG

Die Thematisierung der Wildkatze in der Beratung dient der Sensibilisierung für die Belange der Wildkatze und der Schaffung geeigneter Lebensraumstrukturen auf freiwilliger Basis.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF):

- Informationen auf der Internetseite des StMELF www.forst.bayern.de und www.wildkatze.bayern.de zu Beratung und Förderung (speziell hinsichtlich der Förderungsmöglichkeiten im KULAP und VNP Wald), Waldbau, Links zu weiteren Informationsangeboten
- Unterrichtung nachgeordneter Behörden
- Zeitplan: ab 2010

Bayerischer Bauernverband (BBV), Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossen und Eigenjagdbesitzer (ARGE), Bayerischer Waldbesitzerverband e. V. (WBV), Verband der Bayerischen Grundbesitzer e. V. (VBG):

- Informierung der Mitglieder über Förderprogramme und förderungsfähige Maßnahmen zur freiwilligen Verbesserung oder Schaffung von Wildkatzenlebensräumen

4. ZIEL: FÖRDERUNG DES WILDKATZENBESTANDES UND SEINER AUSBREITUNG

Die Vernetzung von Teillebensräumen und die verbesserte Gestaltung von Lebensräumen dienen der Ausbreitung der Wildkatze. Als Entscheidungshilfe dienen Untersuchungen zur Durchlässigkeit und Vernetzung der Landschaft, z. B. Wildkatzenwegeplan des BUND, Wildtierkorridorstudie des LfU, Modelle zu Habitat und Vernetzung der LWF. Kernlebensraum der Wildkatze sind ausgedehnte, störungsarme, stark strukturierte Waldgebiete. Eine strukturreiche Agrarlandschaft besitzt ebenfalls eine hohe Bedeutung für die Erhaltung und Ausbreitung der Wildkatze, denn vor allem bei der Wanderung in neue Lebensräume oder der Suche nach Reproduktionspartnern müssen Wildkatzen oftmals den Wald verlassen.

AKTIONEN:

- 4.1 Wildkatzen in der Landschaftsplanung und Landnutzung
- 4.2 Berücksichtigung der Wildkatze bei Planung und Bau von Tierquerungshilfen

Die Berücksichtigung der Zielart Wildkatze bei landschaftsplanerischen Maßnahmen und Prüfung von Eingriffen sowie in der Land- und Forstwirtschaft dient der Sicherung und Erweiterung von Wildkatzenlebensräumen.

Bayerische Staatsforsten AÖR (BaySF):

- Bewirtschaftung des Staatswaldes nach dem Leitbild der naturnahen Forstwirtschaft
- Förderung der Entstehung geeigneter Lebensraumrequisiten insbesondere durch Ausweisung und Erhalt so genannter „alter Waldbestände“
- ist die Art nachgewiesen oder besteht ein begründeter Verdacht auf Wildkatzenvorkommen, werden in den betrieblichen Naturschutzkonzepten Ziele und Maßnahmen formuliert, die dem Schutz der Art dienen
- Zeitplan: wird bereits umgesetzt

Verwaltung für ländliche Entwicklung (ALE):

- Einbeziehung der Zielart Wildkatze in die flächenbezogene und umsetzungsorientierte Biotopverbundplanung (mögliche konkrete landschaftsstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Offenland wären beispielsweise Wiederherstellung naturnaher Auebereiche, Rückbau von Wanderungsbarrieren, Verbesserung der Habitatausstattung durch Schaffung strukturreicher, naturnaher Waldränder und Säume, Schaffung und Vernetzung von Landschaftsstrukturen wie Hecken und Feldgehölze als Wanderkorridore)
- Beiträge zur Verbesserung der Lebensräume der Wildkatze durch die Ländliche Entwicklung sind grundsätzlich nur dort möglich, wo Verfahren nach dem Flurbereinigungsrecht angeordnet sind
- Zeitplan: soll zukünftig erfolgen, wo dies möglich und sinnvoll erscheint

4.2 BERÜCKSICHTIGUNG DER WILDKATZE BEI PLANUNG UND BAU DER ANLAGE VON TIERQUERUNGSHILFEN

Die Berücksichtigung der Belange der Wildkatze bei Planung und Bau von Querungshilfen (z. B. Grünbrücken) dient der Vernetzung von Teillebensräumen und der Verhinderung von Zerschneidung.

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF), Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) und Oberste Baubehörde (OBB):

- Unter Heranziehung des Habitatmodells sowie anderer Erkenntnisse (z. B. Rettungsnetz Wildkatze, Konzept zur Erhaltung und Wiederherstellung von bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern) sollen die Planungsgrundlagen für Tierquerungshilfen verbessert und ergänzt werden

Landesjagdverband Bayern e. V. (BJV):

- Aktives Aufgreifen des Themas „Jagdruhe im Bereich von Tierquerungshilfen“

5. ADRESSEN

- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1
85354 Freising
www.lwf.bayern.de
- Bayerische Staatsforsten AöR
Tillystraße 2
93053 Regensburg
www.baysf.de
- Bayerischer Bauernverband
Max-Joseph-Straße 9
80333 München
www.bayerischerbauernverband.de
- Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8
80805 München
www.bay-gemeindetag.de
- Bayerischer Städtetag
Prannerstraße 7
80333 München
www.bay-staedtetag.de
- Bayerischer Waldbesitzerverband e. V.
Max-Joseph-Straße 9, Rgb./III
80333 München
www.bayer-waldbesitzerverband.de
- Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
www.lfu.bayern.de
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2
80539 München
www.stmelf.bayern.de
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Rosenkavalierplatz 2
81925 München
www.stmug.bayern.de
- Bund Bayrischer Berufsjäger e. V.
Austraße 27
87642 Trauchgau
www.berufsjaeger-bayern.de
- Bund Naturschutz in Bayern e. V.
Bauerfeindstraße 23
90471 Nürnberg
www.bund-naturschutz.de

- Deutscher Tierschutzbund Landesverband Bayern e. V.
 Geschäftsstelle
 Franziskusweg 34
 82319 Starnberg
www.tierschutz-bayern.de
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
 Landesgeschäftsstelle
 Eisvogelweg 1
 91161 Hilpoltstein
www.lbv.de
- Landesjagdverband Bayern e. V.
 Hohenlindner Straße 12
 85622 Feldkirchen
www.jagd-bayern.de
- Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
 Franz-Josef-Strauß-Ring 4
 80539 München
www.innenministerium.bayern.de/bauen/stbv/obb/
- Ökologischer Jagdverein Bayern e. V.
 Geschäftsstelle
 Erlanger Straße 19
 91341 Röthenbach
www.oejv.de > Landesverbände
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Bayern e. V.
 Ludwigstraße 2
 80539 München
www.sdw.de
- Umweltzentrum Schloss Wiesenfelden e. V.
 Straubinger Straße 5
 94344 Wiesenfelden
www.schloss-wiesenfelden.de
- Verband der Bayerischen Grundbesitzer e. V.
 Max-Joseph-Straße 8
 80333 München
www.bayern-grundbesitzer.de
- Verwaltung für ländliche Entwicklung
 Ludwigstraße 2
 80539 München
www.landentwicklung.bayern.de

IMPRESSUM

■ **HERAUSGEBER** Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ludwigstraße 2, 80539 München ■ **INTERNET** www.stmelf.bayern.de, www.forst.bayern.de ■ **E-MAIL** info@stmelf.bayern.de ■ **LAYOUT UND KONZEPT** Metronom | Agentur für Kommunikation und Design GmbH, Leipzig ■ **BILDNACHWEIS** Das Titelbild wurde freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Rainer Primbs, aufgenommen im Umweltzentrum Schloss Wiesenfelden ■ **PAPIER** Papier aus nachhaltiger, zertifizierter Waldbewirtschaftung ■ **STAND** Februar 2010

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0180.120 10 10 (3,9 ct/min aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

